

ANQ-Qualitätsmessungen

Dr. Melanie Wicki Projektleitung Qualitätsmessungen





Inhalte

- ANQ Trägerschaft, Organisation und Auftrag
- Der Nationale Qualitätsvertrag ANQ
- Finanzierung der Messungen
- Chancen und Grenzen der Qualitätsmessungen
- Erläuterungen zu den Vorgaben des ANQ
- Klärung von Fragen
- Ausblick





Der ANQ – ein Meilenstein

Gegründet 2009 als Verein und getragen von allen wichtigen Partnern des Schweizer Gesundheitswesens:

- H+, der Spitalverband
- santésuisse und curafutura
 Branchenverbände der Krankenversicherer
- Eidgenössische Sozialversicherer (UV, IV, MV)
- Alle Kantone und Fürstentum Liechtenstein
- Bundesamt für Gesundheit BAG (Beobachterstatus bis 2020)





Der ANQ – Auftrag und Umsetzung

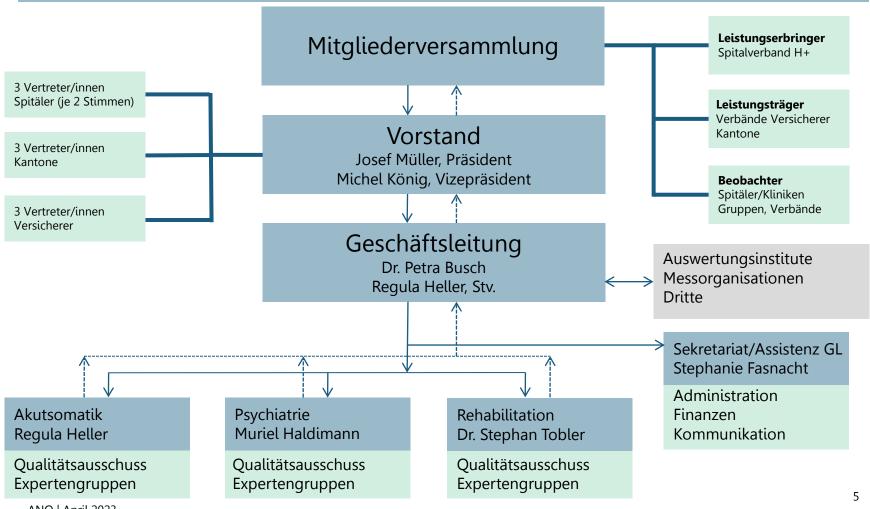
Der ANQ

- setzt gesetzliche Vorgaben (KVG) um
- misst landesweit einheitlich
- leistet Pionierarbeit
- kooperiert mit unabhängigen Institutionen
- fördert die Qualitätsentwicklung aktiv
- ermöglicht Spitäler und Kliniken, sich zu vergleichen
- publiziert Ergebnisse transparent
- veröffentlicht bewusst keine Ranglisten





ANQ – Organisation







Nationaler Qualitätsvertrag (ANQ)

- Vertragsbeitritt von allen Schweizer Spitälern und Kliniken, allen Versicherern und Kantonen
- Beitritt verpflichtet
 - Spitäler und Kliniken » ANQ-Messungen durchzuführen.
 - Versicherer und Kantone » ANQ-Messungen in Leistungsaufträge bzw. Tarifverträge aufzunehmen und eine Anschubfinanzierung zu leisten.





Nationaler Qualitätsvertrag (ANQ) – Finanzierung

- ANQ-Messungen in Spitälern & Kliniken
 Anschubfinanzierung: Während 2-jähriger Startphase einer Messung = separater Zuschlag pro stationärem Austritt.
 Anschliessend: Teil der anrechenbaren Kosten
- ANQ-Leistungen (Erhebungs- und Auswertungskosten)
 Jährliche Beiträge von Spitälern/Kliniken
 (CHF 2.70 pro stationärer Austritt)
- ANQ-Vereinsstruktur Mitgliederbeiträge





ANQ-Messplan – stationäre Akutsomatik

- Patientenzufriedenheit
- Postoperative Wundinfektionen
- Ungeplante Rehospitalisationen
- Sturz und Dekubitus
- Implantat-Register SIRIS Hüft- und Knieprothesen
- Implantat-Register SIRIS Wirbelsäule (ab 2021)

Weitere Messungen werden in der stationären Rehabilitation und der Psychiatrie durchgeführt





ANQ-Qualitätsindikatoren – Chancen

Geeignet/gewählt für die Qualitätsentwicklung, d.h. für:

- landesweit einheitliche Messungen
- transparente Information und Publikation
- faire Vergleichbarkeit der Ergebnisse
- Verbesserungsprozesse in Spitäler/Kliniken
- Dialog zw. Leistungserbringer und Kostenträger
- internationale Vergleichbarkeit





ANQ-Qualitätsindikatoren – Grenzen

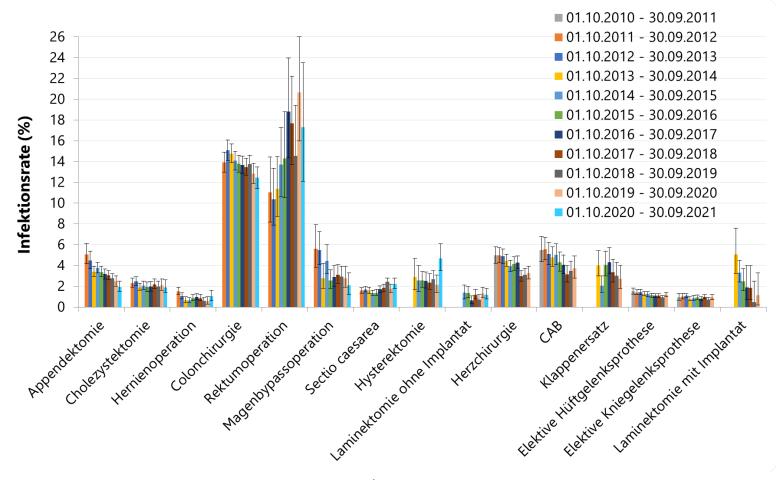
Nicht geeignet/gewählt für:

- Ressourcenallokation und qualitätsabhängige Vergütung,
- Sanktionen ggü. Spitälern/Kliniken mit schlechteren Messergebnissen
- Ratings und Ranglisten für Spitalvergleichsportale





Erfolgsbeispiel: Postoperative Wundinfektionen







Postoperative Wundinfektionsmessung SSI

- Seit 2011 führt Swissnoso die Wundinfektionsmessung SSI im Auftrag des ANQ.
- Das Auftragsverhältnis zwischen dem ANQ und Swissnoso betreffend Durchführung, Überwachung und Erfassung sowie Auswertung der Wundinfektionsmessung sowie die Finanzierung sind vertraglich geregelt.
- Die transparente Publikation der jährlichen Ergebnisse liegt in der Verantwortung des ANQ, geschieht jedoch in enger Zusammenarbeit mit Swissnoso.





Erläuterungen zu Vorgaben des ANQ

- Spitäler/Kliniken erfassen mind. 3 Eingriffsarten aus dem Auswahlspektrum.
- Bei Spitalgruppen bedeutet dies pro Standort drei Eingriffsarten.
- Für Spitäler/Kliniken mit Colonchirurgie ist die Erfassung bei Colonchiurgie verpflichtend.
- Werden Appendektomien bei Kinder/Jugendlichen <16 Jahre durchgeführt, ist die Erfassung ebenfalls verpflichtend (zusätzlich zu den 3 verpflichtenden Eingriffen bei den Erwachsenen).
- Es werden nur stationäre Eingriffe erfasste (keine ambulanten Eingriffe).





Erläuterungen zu Vorgaben des ANQ

- Kann ein Spital/eine Klinik aufgrund des Leistungsangebotes keine od. nur einen Teil der möglichen Eingriffsarten überwachen, wird ein Dispens erteilt.
- Kleine Fallzahlen sind kein Grund für einen Dispens.
- Es werden alle Eingriffe der entsprechenden Eingriffsart eingeschlossen (Vollerhebung, keine partiellen Ausschlüsse).





Ausblick

Revision KVG Art. 58a: (Umsetzung seit 2022)

- Bundesrat legt <u>4-Jahresziele</u> fest
- Einsatz einer <u>Eidgenössischen Qualitätskommission</u> (EQK)
- Finanzielle Mittel für Innovation, Projekte etc. werden zur Verfügung gestellt (Kantone, Versicherer und Bund)
- Qualitätsverträge zwischen Leistungserbringer und Versicherer in Verhandlung
 - Anmerkung: Nationaler Qualitätsvertrag (ANQ) bleibt als Anhang bestehen (Messungen weiterhin verbindlich)

Wichtigste Änderung für Spitäler/Kliniken:

Nicht nur Messen, sondern auch Verbessern wird gemäss Art.
 58a gesetzliche Vorgabe





Ansprechperson ANQ – Kontakt

Dr. Melanie Wicki Projektleitung Qualitätsmessungen melanie.wicki@anq.ch



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Weitere Informationen: anq.ch

Regelmässige Informationen über Messungen und Weiterentwicklungen: ANQ-Newsletter (Abo via anq.ch)